

Newsletter des SSV zum Thema Tierschutz



Erinnerung Mush with P.R.I.D.E gemäss heutigen gültigen Richtlinien IFSS und WSA an Rennen des SSV

Am letzten Musher Meeting und GV haben wir euch, liebe SSV Mitglieder über die Neuerungen von Gesetzen und Transportbestimmungen unserer Nachbarländer Deutschland und Österreich zum Thema Tierschutz und Transportboxen etc. informiert. Auch der SSV wird sich der Verantwortung zu diesen Themen nicht entziehen können. Da in absehbarer Zeit unsere Behörden auch ein neues, verschärftes Gesetz „Tierschutz an Rennen“ herausgeben könnten, arbeitet der SSV in Zusammenarbeit mit der SKG an einer Tierschutzverordnung für Rennen und Veranstaltungen. Ziel ist es, eine sinnvolle Tierschutzverordnung zu erstellen, sodass nach wie vor Rennen wie auch Veranstaltungen des SSV mit gesundem Menschenverstand und Rücksicht zum Wohle unserer Hunde durchgeführt werden können.

Auch möchte der SSV die schon heute gültigen Richtlinien von IFSS / WSA „Mush with P.R.I.D.E“ in Erinnerung rufen. In den vergangenen Jahren haben wir Stichkontrollen nicht immer konsequent durchgeführt. Ab kommender Saison wird auch der SSV seiner Verantwortung gegenüber „Mush with P.R.I.D.E“ nachgehen und Stichkontrollen durchführen.

Boxen für Transport und Unterbringung vor Ort:

Es ist eine Fläche für jeden Hund erforderlich, die ein entspanntes Liegen, ein Stehen in aufrechter Stellung und ein Drehen des Hundes ermöglicht. Die Boxen müssen so konstruiert sein, dass die Hunde ohne Schwierigkeiten herausgenommen werden können. Das Liegen muss in Seitenlage mit ausgestreckten Gliedmassen und auch zusammen-gerollt möglich sein.

Zu diesem Grundsatz hat der VDSV ein Beispiel ins Netz gestellt, welches unter folgendem Link nachgelesen werden kann:

<http://vdsv.de/tierschutz-konkret-hier-transportordnung/>

Bei grösseren Hunden muss und bei kleineren Hunden kann die Boxengrössen entsprechend angepasst werden.

Bei Doppelbelegungen in einer Transportbox ist folgendes zu beachten:

Werden zwei Hunde in einer Box untergebracht, so sind folgende Masse zu berücksichtigen: Grundfläche Boden einer Einzeltransportbox (vom grösseren Hund bemessen) mal 150%. Es gilt bei Doppelboxen, dass die normalen Masse auf keiner Seite unterschritten werden. So sind die Bestimmungen vom „Mush with P.R.I.D.E“ bei Doppelbelegung eingehalten.

Ebenfalls ist zu beachten, dass die Be- und Entlüftung der Transportboxen gewährleistet ist und die Abgase vom Zugfahrzeug richtig abgeleitet werden.

Der SSV ist überzeugt, dass das Wohl der Hunde bei jedem Mitglied immer und zu jeder Zeit an oberster Stelle steht.